

## Protokoll

über die **Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses** in der Wahlperiode 2011/2016 am **Dienstag, dem 24.11.2015, um 18:00 Uhr**, im Mehrzwecksaal des Rathauses in Edewecht.

Teilnehmer:

### Vorsitzender

Klaus Laumann

### Mitglieder des Ausschusses

Erich Henkensiefken

Erhard Hennig-Weltzien

Detlef Reil

Knut Bekaam

Roland Jacobs

Enno Jeddeloh

Theodor Vehndel

Jörg Korte

### Von der Verwaltung

Petra Lausch

Wilfried Kahlen

Frank Maschmeyer

Reiner Knorr

Bürgermeisterin

GOAR

Dipl.-Ing.

GA, Protokollführer

### TAGESORDNUNG

#### A. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 06.10.2015
4. Mitteilungen der Bürgermeisterin
5. Einwohnerfragestunde
- 5.1. Defekte Straßenlampe am Fasanenweg /Ecke Dorfstraße in Friedrichsfehn
- 5.2. Sanierung der Straße Hohendamm
6. Städtebausanierung Edewecht-Ortsmitte;  
Neugestaltung im Bereich Bahnhofstraße und Am Neuen Markt  
Vorlage: 2015/FB III/2014
7. Antrag von Frau Janine Beneke, Edewecht, auf Installierung von Straßenlaternen auf dem Grundschul-/Sportgelände in Edewecht  
Vorlage: 2015/FB III/2018
8. Anträge auf Beseitigung von Bäumen  
Vorlage: 2015/FB III/2011
9. Sanierung der Alpenrosenstraße (von der L828 bis zum Wiesenweg), Kleefeld  
Vorlage: 2015/FB III/2016
10. Sanierung der Regenwasserkanalisation im Bereich Hermann-Löns-Straße,

- Lindenallee, Süderesch und Am Esch in Edeweicht  
Vorlage: 2015/FB III/2017
11. Verschiedene Straßenbaumaßnahmen 2016  
Vorlage: 2015/FB III/2015
  12. Verschleißdeckenprogramm 2016  
Vorlage: 2015/FB III/2013
  13. Festlegung der Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2016  
Vorlage: 2015/FB III/2021
  14. Antrag der SPD-Fraktion auf Beantwortung der Fragen zur Verkehrssicherheit  
Vorlage: 2015/FB III/2012
  15. Antrag der SPD-Fraktion auf Ausleuchtung der Kreuzung Tütjenberg -  
Scharreler Damm  
Vorlage: 2015/FB III/2008
  16. Anfragen und Hinweise
  - 16.1. Verkehrssituation an der Kreuzung Friedrichsfehner Straße/Dorfstraße/Alma-  
Rogge-Straße in Friedrichsfehn
  - 16.2. Defekte Straßenbeleuchtung
  - 16.3. Radweg im Verlauf der Ortsdurchfahrt der L828 in Jeddelloh I
  - 16.4. Radweg am Scharreler Damm / Einmündungsbereich in die Wischenstraße
  17. Einwohnerfragestunde
  18. Schließung der Sitzung

#### **TOP 1:**

##### **Eröffnung der Sitzung**

Vorsitzender Laumann eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung.

#### **TOP 2:**

##### **Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung**

Vorsitzender Laumann stellt fest, dass aufgrund der ordnungsgemäßen Ladung die Mitglieder des Ausschusses anwesend sind und die Beschlussfähigkeit damit gegeben ist. Die Tagesordnung wird festgestellt.

#### **TOP 3:**

##### **Genehmigung des Protokolls über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 06.10.2015**

Das Protokoll über die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 06.10.2015 wird einstimmig genehmigt.

#### **TOP 4:**

##### **Mitteilungen der Bürgermeisterin**

## **Veranstaltungen**

### **Marke Edewecht**

25.11.2015  
26.11.2015  
02.12.2015  
03.12.2015

Von 19.30 Uhr bis 21.00 Uhr finden Diskussionsrunden mit Studenten der Universität Oldenburg – Lehrstuhl Marketing – im Rathaus statt. In dem Kooperationsprojekt soll nach Edewechts Identität geforscht bzw. nach einem Alleinstellungsmerkmal gesucht werden.

### **Weihnachtsmärkte**

28.11.2015 in Jeddelloh II bei der Sporthalle an der Wischenstraße

29.11.2015 in Friedrichsfehn beim „Landhaus Friedrichsfehn“

05. und  
06.12.2015 in Edewecht auf dem Marktplatz

### **Plattdeutsches Theater in Jeddelloh II**

27.11.2015 20.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Goldnen Anker“  
29.11.2015 15.00 Uhr in der Gaststätte „Zum Goldnen Anker“

### **Sängerball des MGV Sängerrunde**

28.11.2015 20.00 Uhr im „Landhaus Edewecht“

## **TOP 5:**

### **Einwohnerfragestunde**

#### **TOP 5.1:**

#### **Defekte Straßenlampe am Fasanenweg /Ecke Dorfstraße in Friedrichsfehn**

Ein Einwohner aus Friedrichsfehn berichtet, dass in der Fasanenstraße/Ecke Dorfstraße eine Straßenlaterne defekt sei. Die Lampe flackere.

Die Bürgermeisterin dankt für den Hinweis und kündigt die Behebung des Schadens an.

#### **TOP 5.2:**

#### **Sanierung der Straße Hohendamm**

Ein Einwohner aus Jeddelloh II fragt, ob für die Straße Hohendamm im nächsten Jahr eine Sanierung unter den gleichen Voraussetzungen vorgesehen werden könne wie für den Querweg in Kleefeld und ob dann hierzu eine Anliegerversammlung durchgeführt werden würde.

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass vorgesehen sei, im ersten Halbjahr des kommenden Jahres die Sanierung von Moorstraßen in den Gremien grundsätzlich zu

beraten. In diese Betrachtung könne dann auch der Hohendamm einbezogen werden. Bei Aufnahme dieser Straße in die Sanierung wäre im Vorfeld selbstverständlich auch eine Anliegerversammlung durchzuführen.

#### **TOP 6:**

#### **Städtebausanierung Edeweicht-Ortsmitte; Neugestaltung im Bereich Bahnhofstraße und Am Neuen Markt Vorlage: 2015/FB III/2014**

Nach Aufruf des TOP durch Vorsitzenden Laumann erläutert GOAR Kahlen den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage, wobei er den derzeitigen Sachstand darlegt, wie er sich unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Anliegerversammlung darstellt.

In der anschließenden kurzen Aussprache regt RH Bekaam noch einmal an, den sog. „Tropfen“ im Kreuzungsbereich Bahnhofstraße/Am Bahnhof nicht nur als Fahrbahnmarkierung aufzubringen, sondern durch entsprechende Pflasterung sowohl optisch als auch höhenmäßig hervorzuheben. Dadurch könne die Verkehrsführung im Kreuzungsbereich verbessert werden. Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass eine entsprechende Ausführung des Kreuzungsbereichs in die Planung aufgenommen werde.

Nachdem auf Nachfrage RH Bekaams von der Verwaltung bestätigt wird, dass die Bordsteine als grauer Betonhochbord ausgeführt werden, unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

*Den in der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 24.11.2015 vorgelegten Planungen zur Neugestaltung im Bereich Bahnhofstraße/Am Neuen Markt wird zugestimmt. Die erforderlichen Baumaßnahmen sollen im Jahr 2016 ausgeführt werden und sind öffentlich bzw. beschränkt auszuschreiben.*

- einstimmig -

#### **TOP 7:**

#### **Antrag von Frau Janine Beneke, Edeweicht, auf Installierung von Straßenlaternen auf dem Grundschul-/Sportgelände in Edeweicht Vorlage: 2015/FB III/2018**

Vorsitzender Laumann erläutert den Antrag anhand der Beschlussvorlage.

In der anschließenden kurzen Aussprache wird der Antrag einhellig befürwortet. RH Jacobs erkundigt sich, ob in die auszuleuchtenden Bereiche auch der Schulhof einbezogen werden könnte. Von der Verwaltung wird hierzu erläutert, dass auf dem Schulhof bereits eine ausreichende Beleuchtung gewährleistet sei.

Daraufhin unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

### **Beschlussvorschlag:**

*Am Fuß- und Radweg in der Verbindung zwischen dem Breeweg und dem Fuß- und Radweg am Friedhofsgelände soll eine Straßenbeleuchtung installiert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechenden Arbeiten zu veranlassen.*

- einstimmig -

### **TOP 8:**

#### **Anträge auf Beseitigung von Bäumen**

**Vorlage: 2015/FB III/2011**

Nach kurzer Einleitung durch Vorsitzenden Laumann erläutert GOAR Kahlen anhand der Beschlussvorlage den Sachverhalt.

In der anschließenden Aussprache werden die Anträge überwiegend skeptisch gesehen. RH Reil stellt in seinem Wortbeitrag heraus, dass insbesondere eine Beeinträchtigung durch herabfallendes Laub generell kein Grund sei, der für die Beseitigung von Bäumen herangezogen werden könne. Aufgrund der Bedeutung von Bäumen für ein attraktives Ortsbild sowie ihrer wichtigen ökologischen Funktionen sei eine Beseitigung nur dann gerechtfertigt, wenn sie z.B. aus Gründen der Gefahrenabwehr erforderlich sei. Bevor zu diesem letzten Mittel gegriffen werde, müsse vorher immer der Erhalt des Baumes im Vordergrund stehen. So sei vorher zu prüfen, ob auch durch einen Rückschnitt des Baumes z.B. in nachbarrechtlicher Hinsicht bestehende Probleme gelöst werden könnten.

RH Henkensiefken gibt zu bedenken, dass eine Beseitigung zwar immer nur das letzte Mittel sein sollte, es sich bei den Eichen am Sperberweg allerdings um Sumpfeichen handele, die aufgrund ihres hohen Wuchses nicht als Straßenbaum in einer Wohnbausiedlung geeignet seien. Die Beseitigung dieser Eichen bei gleichzeitigem Ersatz durch besser geeignete kleinwüchsige Bäume wäre daher aus seiner Sicht sinnvoll.

RH Bekaun führt zu den Anträgen aus, dass hinsichtlich der Eichen am Kleinbahnwanderweg in Höhe des Grundstücks Gersema insbesondere für eine Beseitigung der Bäume und ersatzweise Pflanzung einer Buchenhecke spreche, dass hierdurch für diesen Abschnitt des Kleinbahnwanderweges eine einheitliche Gestaltung von der Güterstraße bis zum Grundstück Gersema erreicht werden könnte. Außerdem könnte hierdurch das zu erwartende Konfliktpotenzial (Überhang von Ästen und Zweigen) aufgrund der für diesen Standort zu großwüchsigen amerikanischen Eichen ausgeräumt werden. Hinsichtlich der am Kleinbahnwanderweg in Höhe des Baugebiets Dierkshof stehenden Eichen plädiert er aufgrund des geringen Abstandes der Bäume zum Grundstück der Antragsteller für deren Beseitigung und die Vornahme adäquater Ersatzanpflanzungen. Bezüglich der Sumpfeichen am Sperberweg hält er dagegen den Erhalt der Bäume für angezeigt. Diese sollten lediglich zurückgeschnitten werden.

Im weiteren Verlauf wird vertieft über ein Für und Wider zu den Anträgen diskutiert. Es wird insbesondere angesichts der zu erwartenden Vorbildwirkung für problematisch gehalten, der Beseitigung von Bäumen im öffentlichen Bereich zuzustimmen. Im Vordergrund sollte möglichst die Erhaltung der Bäume stehen.

Letztlich lässt Vorsitzender Laumann zu jedem Antrag gesondert abstimmen.

Der Antrag auf Beseitigung der Bäume am Kleinbahnwanderweg in Höhe des Grundstücks Gersema wird bei 5 Ja- zu 4 Nein-Stimmen mehrheitlich angenommen.

Der Antrag auf Beseitigung von Bäumen am Kleinbahnwanderweg in Höhe des Baugebiets Dierkshof wird einstimmig abgelehnt. Stattdessen wird einstimmig der Rückschnitt der Bäume befürwortet.

Der Antrag auf Beseitigung der Sumpfeichen am Sperberweg wird mit 4 Ja- zu 5 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt. Auch hier soll stattdessen ein Rückschnitt der Bäume erfolgen.

Dementsprechend unterbreitet der Fachausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

- 1. Dem Antrag verschiedener Anlieger (Tietz, Folz, Gersema) im Bereich Kleinbahnwanderweg/Schepser Damm in Süd Edeweicht auf Beseitigung von acht amerikanischen Eichen wird zugestimmt. An Stelle der Eichen soll entsprechend der gegenüberliegenden Seite des Kleinbahnwanderweges eine Buchenhecke gepflanzt werden.*
- 2. Der Antrag von Anliegern (Witteck und Säfken) des Kleinbahnwanderweges im Bereich des Baugebiets Dierkshof auf Beseitigung von 7 wild aufgewachsenen Stieleichen wird abgelehnt. Die Bäume sind entsprechend den nachbarrechtlichen Anforderungen zurückzuschneiden.*
- 3. Der Antrag von Herrn Rothenburg auf Beseitigung von 2 in Baumbeeten am Sperberweg in Friedrichsfehn stehenden Sumpfeichen wird abgelehnt. Die Bäume sind fachgerecht zurückzuschneiden.*

zu 1. - mehrheitlich beschlossen -, Ja 5 Nein 4

zu 2. - einstimmig-

zu 3. - mehrheitlich abgelehnt -, Ja 4 Nein 5

**TOP 9:**

**Sanierung der Alpenrosenstraße (von der L828 bis zum Wiesenweg), Kleefeld  
Vorlage: 2015/FB III/2016**

Vorsitzender Laumann erläutert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

In der anschließenden Aussprache wird zwar der grundsätzlich an der Alpenrosenstraße bestehende Handlungsbedarf für eine Sanierung anerkannt. Der Umfang der Arbeiten wird aber insbesondere hinsichtlich der beschriebenen Auswirkungen auf den Baumbestand entlang der Straße kritisch gesehen. Es wird hinterfragt, ob bei einer Sanierung der Straße nicht die jetzige Breite beibehalten werden könne, um so den Baumbestand größtenteils zu erhalten. Auch der Aspekt der Kostenbeteiligung der Anlieger an dieser Straßenausbaumaßnahme wird kritisch hinterfragt. Es sei nicht hinnehmbar, dass die gemeindliche ländliche Infrastruktur immer mehr aufgrund der Größe und des Gewichts der dort verkehrenden

Fahrzeuge von Landwirten und Lohnunternehmen in Mitleidenschaft gezogen würden, die Kosten für die Beseitigung der Schäden dann aber von der Allgemeinheit bzw. vorrangig von den Anliegern zu tragen seien. Hier müsse überlegt werden, ob man einerseits durch Geschwindigkeitsbegrenzungen für Fahrzeuge über 5 to Gesamtgewicht die schädigende Wirkung durch diese Verkehre minimieren könne und ob man andererseits eventuell durch Kostenbeteiligungsmodelle zu einer verursacher-gerechten Kostentragung kommen könne.

Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass bei dieser Maßnahme grundsätzlich das Problem des zu geringen Lastabtragswinkels zu lösen sei. Dieser sei für die Straße in ihrer jetzigen Breite zu steil bemessen. Aus diesem Grunde komme es auch immer wieder zu den Absackungen und Fahrbahnabbrüchen im Seitenbereich. Die Bermenbereiche seien deshalb ebenfalls nicht in der Lage, dem Begegnungsverkehr dauerhaft standzuhalten, der unvermeidlich auf die Bermen ausweichen müsse. Um eine nachhaltige Sanierung der Straße durchführen zu können, mit der künftige Absackungen und Fahrbahnabbrüche grundsätzlich ausgeschlossen werden, sei eine deutliche Abflachung des Lastabtragswinkels und damit ein breiterer Unterbau der Straße erforderlich (eine Skizze zur Erläuterung der Sachlage ist als **Anlage Nr. 1** dem Protokoll beigelegt). Der damit verbundene Eingriff in den Straßenseitenbereich führe unweigerlich zur Beseitigung der in Rede stehenden Bäume. Eine Sanierung der Straße ohne den Eingriff in den Unterbau samt Anpassung des Lastabtragswinkels sei nicht nachhaltig. Es sei dann nach kurzer Zeit wieder mit den oben beschriebenen Schäden zu rechnen. Diese seien dann immer wieder mit entsprechendem Aufwand auszubessern. Hinsichtlich der mit der Sanierung der Straße verbundenen Kosten, die als Beiträge auf die Anlieger umzulegen seien, wird auf die kürzlich vom Rat beschlossene Straßenausbaubeitragssatzung verwiesen, wobei aber die Beitragspflicht wegen der besonderen Umstände bei der Alpenrosenstraße besonders zu prüfen sei. Die Einschränkung gewisser Verkehre hinsichtlich Geschwindigkeit und Gewicht könne sicherlich mit den Verkehrsbehörden diskutiert werden und sei in der Vergangenheit auch bereits intensiv thematisiert worden. Man solle sich aber nicht der Illusion hingeben, dass durch verkehrsrechtliche Anordnungen das mit der Größe und dem Gewicht der landwirtschaftlichen Fahrzeuge verbundene Problem für die gemeindliche Infrastruktur abschließend gelöst werden könnte.

Von RH Bekaam wird letztlich angeregt, dem heutigen Beschlussvorschlag nicht zu folgen. Er stellt den Änderungsantrag, das Thema auf der nächsten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 09.02.2016 erneut zu beraten. Zu dieser Sitzung sollte von der Verwaltung statt des vollen Ausbaus der Straße eine Sanierungsvariante auf Machbarkeit und Kosten geprüft werden, die von der bisherigen Breite der Fahrbahn ausgeht, an geeigneten Stellen Ausweichbuchten vorsieht und die Erhaltung von möglichst vielen Bäumen beinhaltet.

Auf diesen Vorschlag hin fasst der Ausschuss sodann folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Die Beratung des Tagesordnungspunktes „Sanierung der Alpenrosenstraße (von der L828 bis zum Wiesenweg), Kleefeld“ wird auf die nächste Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 09.02.2015 vertagt.*
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, zur Sitzung hinsichtlich Machbarkeit und Kosten eine Sanierungsvariante zu erarbeiten, die*

- a) von der Beibehaltung der jetzigen Breite der Alpenrosenstraße ausgeht,
- b) an geeigneter Stelle Ausweichbuchten vorsieht und
- c) bei der möglichst die Straßenbäume erhalten bleiben.

- mehrheitlich beschlossen -

Ja 7 Nein 2

#### **TOP 10:**

**Sanierung der Regenwasserkanalisation im Bereich Hermann-Löns-Straße, Lindenallee, Süderesch und Am Esch in Edewecht**

**Vorlage: 2015/FB III/2017**

Nach Aufruf des Tagesordnungspunktes durch Vorsitzenden Laumann trägt GOAR Kahlen anhand der Beschlussvorlage vor.

Auf Nachfrage RH Kortes wird von der Verwaltung bestätigt, dass es sich bei diesen Sanierungsarbeiten um eine anliegerbeitragspflichtige Maßnahme handelt.

RH Bekaun erkundigt sich, ob es auch nach der Sanierung bei dem Verlauf der Regenwasserkanalisation über das Privatgrundstück Hauptstraße 116 bleibt. Dies wird von der Verwaltung bestätigt.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

#### **Beschlussvorschlag:**

*Der Regenwasserkanal im Bereich Hermann-Löns-Straße/Lindenallee/Süderesch und Am Esch soll entsprechend den Ausführungen in der Beschlussvorlage für die Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 24.11.2015 vorbehaltlich der Einplanung der Haushaltsmittel im Jahr 2016 saniert werden. Die erforderlichen Arbeiten sind öffentlich auszuschreiben.*

- einstimmig -

#### **TOP 11:**

**Verschiedene Straßenbaumaßnahmen 2016**

**Vorlage: 2015/FB III/2015**

GOAR Kahlen trägt anhand der Beschlussvorlage vor.

Es schließt sich eine ausführliche Aussprache an, in der insbesondere die Umlagefähigkeit nach der Straßenausbaubeitragssatzung thematisiert wird. Es wird kritisch gesehen, dass zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Aussagen dazu gemacht werden, in welcher Höhe die aufgelisteten Maßnahmen zu Beitragsbelastungen für die Anlieger führen werden. Es wird weiter kritisch hinterfragt, ob vor der grundsätzlichen Entscheidung über die Durchführung der Maßnahmen im kommenden Jahr die Anlieger angesichts der auf sie zukommenden Kostenbelastung hätten angehört werden müssen.

Von der Verwaltung wird hierzu deutlich gemacht, dass es sich hier um den Maßnahmenkatalog für die aus Verwaltungssicht erforderlichen Sanierungs- und

Instandhaltungsmaßnahmen an Gemeindestraßen für das kommende Jahr handele. In den Katalog seien die Straßen aufgenommen worden, für die sich – letztlich auch mit Blick auf die Verkehrssicherungspflicht der Gemeinde – Handlungsbedarf ergibt. Um für diese notwendigen Sanierungsarbeiten im Haushalt für das kommende Jahr einen auskömmlichen Mittelansatz einplanen zu können, sei die Festlegung auf einen Maßnahmenkatalog erforderlich. Eine Beteiligung der Anlieger mache erst dann Sinn, wenn hierzu grundsätzlich von den Gremien beschlossen worden sei, ob man eine konkrete Maßnahme auch durchführen wolle. Es könne zudem letztlich nicht von der Entscheidung der Anlieger abhängig gemacht werden, ob eine Straße, bei der offenkundig Sanierungsbedarf besteht, überhaupt erneuert werden solle. Dies sei allein schon aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht denkbar. Man müsse sich außerdem darüber im Klaren sein, dass die Kosten, soweit sie umlagefähig seien, auch entsprechend der jetzt geltenden Beitragssatzung umzulegen seien.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

*Die in der Beschlussvorlage zur Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 24.11.2015 aufgeführten Maßnahmen im Bereich Straßenbau sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2016 durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Arbeiten beschränkt auszuschreiben.*

- einstimmig -

**TOP 12:**

**Verschleißdeckenprogramm 2016**

**Vorlage: 2015/FB III/2013**

GOAR Kahlen erläutert die Maßnahmen anhand der Beschlussvorlage.

RH Bekaun erkundigt sich, ob die Maßnahmen in technischer Hinsicht in gleicher Weise durchgeführt werden wie in diesem Jahr. Dies wird von der Verwaltung bestätigt.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

*Unter dem Vorbehalt der Einplanung in den Haushalt für das Jahr 2016 sollen im Rahmen des Verschleißdeckenprogramms die in der Beschlussvorlage zur Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 24.11.2015 aufgeführten Straßen saniert werden. Die Verwaltung wird beauftragt, die Arbeiten beschränkt auszuschreiben.*

- einstimmig -

**TOP 13:**

**Festlegung der Tiefbaumaßnahmen im Haushalt 2016**

**Vorlage: 2015/FB III/2021**

GOAR Kahlen erläutert die Maßnahmenliste anhand der Beschlussvorlage.

Nach dem von RH Bekaam vorgebrachten Hinweis, die unter 1b) aufgeführte Maßnahme „Zum Stadion“ in Edeweicht möglichst in einem Zuge durchzuführen, unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

*Die in der Beschlussvorlage zur Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 24.11.2015 aufgeführten Maßnahmen im Bereich Tiefbau sollen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel im Jahr 2016 ausgeführt werden.*

- einstimmig -

**TOP 14:**

**Antrag der SPD-Fraktion auf Beantwortung der Fragen zur Verkehrssicherheit  
Vorlage: 2015/FB III/2012**

RH Jacobs trägt für die SPD-Fraktion den Antrag vor.

Von der Verwaltung wird ausgeführt, dass mit dem Antrag komplexe verkehrsrechtliche Fragen berührt werden. Um diese zufriedenstellend beantworten zu können, bedürfe es einer intensiven Prüfung, in die auch die Verkehrsbehörden und die Polizei einzubinden seien. Die Verwaltung schlage daher vor, die Fragen soweit möglich bis zur nächsten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses aufzubereiten, um sie dann zu beantworten. Eine Aussage für alle Gemeindestraßen könne man aber sicherlich nicht liefern.

Von RH Jacobs wird ergänzt, dass seiner Fraktion die Komplexität der Fragestellungen durchaus bewusst sei und man deshalb keine umgehende Antwort erwartet habe. Mit dem Vorschlag der Verwaltung sei er deshalb einverstanden. Er regt abschließend an, die Fragen am Beispiel der Straße Tütjenburg zu prüfen, da sich diese Straße hierfür aufgrund ihres Ausbauzustandes und ihrer Funktion besonders anbiete.

Sodann unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

*Die Verwaltung wird beauftragt, möglichst bis zur Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 09.02.2016 die sich aus dem Antrag der SPD-Fraktion auf Beantwortung von Fragen zur Verkehrssicherheit ergebenden Punkte am Beispiel der Gemeindestraße Tütjenburg aufzuarbeiten.*

- einstimmig -

**TOP 15:**

**Antrag der SPD-Fraktion auf Ausleuchtung der Kreuzung Tütjenburg -  
Scharreler Damm  
Vorlage: 2015/FB III/2008**

RH Jacobs erläutert für seine Fraktion den Antrag.

In der anschließenden Aussprache wird der Antrag grundsätzlich vom Ausschuss unterstützt. RH Reil erkundigt sich, ob zu den Kosten für eine entsprechende Ausleuchtung bereits Erkenntnisse vorliegen. Von der Verwaltung wird hierzu ausgeführt, dass dies noch nicht der Fall sei, erfahrungsgemäß allerdings mindestens mit Kosten von etwa 3.000,- bis 4.000,- € gerechnet werden müsse. Es wird weiter darauf hingewiesen, dass die Aufstellung einer Straßenleuchte an der Kreisstraße mit der Straßenmeisterei abzustimmen sei.

BM Lausch weist unter Bezugnahme auf die Geschäftsordnung darauf hin, dass der Ausschuss in der heutigen Beratung dem Verwaltungsausschuss lediglich empfehlen könne, den Antrag zur inhaltlichen Beratung auf die Tagesordnung für die nächste Sitzung des Fachausschusses zu nehmen. Bis dahin könne die Verwaltung die für eine inhaltliche Befassung mit dem Antrag erforderlichen Punkte (Standort, Abstimmung mit der Straßenmeisterei, Kosten) klären.

Daraufhin unterbreitet der Ausschuss dem Verwaltungsausschuss folgenden

**Beschlussvorschlag:**

*Der Antrag der SPD-Fraktion auf Ausleuchtung der Kreuzung Tütjenberg – Scharreler Damm soll zur inhaltlichen Beratung auf die Tagesordnung der Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses am 09.02.2016 genommen werden.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die für eine abschließende Beratung erforderlichen Punkte bis zur Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses aufzuarbeiten.*

- einstimmig -

**TOP 16:**

**Anfragen und Hinweise**

**TOP 16.1:**

**Verkehrssituation an der Kreuzung Friedrichsfehner Straße/Dorfstraße/Alma-Rogge-Straße in Friedrichsfehn**

Die SPD hat im Zusammenhang mit dem derzeitigen Umleitungsverkehr resultierend aus der Baustelle an der B 401 drei Fragen an die Verwaltung gerichtet. Die erste Frage betrifft die neuen Verkehrserhebungen im Zusammenhang mit der gewünschten Vollsignalanlage. Nach Auskunft der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr liegen diese Daten inzwischen vor. Diese Daten werden in den nächsten Wochen ausgewertet. Die Verwaltung wird dann voraussichtlich in der nächsten Sitzung des Straßen- und Wegeausschusses das Thema auf die Tagesordnung setzen. Die zweite Frage, ob es Erkenntnisse zu den Anteilen des Umleitungsverkehrs aus der B 401 an der Verkehrsbelastung in Friedrichsfehn gibt, muss die Verwaltung aus der Sicht der Gemeinde verneinen. Auf eine entsprechende Anfrage bei der Straßenmeisterei Oldenburg liegt noch keine Antwort vor. Sobald diese Antwort vorliegt, werde man sie an die Fraktion weitergeben. Die dritte Frage, ob die Rückstaus bei einer dauerhaften Installierung einer Vollsignalanlage vergleichbar sein werden, lässt sich so ohne weiteres nicht

beantworten. Es wird aber die Möglichkeit geben, im Falle der Planung einer Vollsignalanlage die Auswirkungen zu untersuchen, beispielsweise in Form einer Verkehrssimulation.

#### **TOP 16.2:**

##### **Defekte Straßenbeleuchtung**

Bei den neu installierten Straßenleuchten ist festzustellen, dass gehäuft Ausfälle bei den LED-Leuchtmodulen auftreten. Diese Ausfälle betreffen vor allem Straßenleuchten mit 4 Leuchtmodulen, die als erste in den Jahren 2011 bis 2012 installiert wurden. Nach Auskunft der Firma Hella betreffen diese gehäuften Ausfälle lediglich eine bestimmte Herstellungsserie aus dem Jahr 2011. Es liegt eine schriftliche Zusicherung der Firma Hella vor, dass alle betroffenen Module nach und nach kostenlos ausgetauscht werden. Ausdrücklich entschuldigt sich die Firma Hella für die Unannehmlichkeiten, die durch den Ausfall der Module entstehen. Bei den nach dem Jahr 2012 installierten Modulen treten Ausfälle nur sehr vereinzelt auf, die im Rahmen der Gewährleistung behoben werden. Im Übrigen stehen Ausfälle der Straßenleuchten sehr oft im Zusammenhang mit Kabelschäden. Solche Defekte zeigen sich häufig durch blinkende Straßenleuchten.

#### **TOP 16.3:**

##### **Radweg im Verlauf der Ortsdurchfahrt der L828 in Jeddelloh I**

RH Jeddelloh weist darauf hin, dass der Radweg entlang der L828 in Höhe der Zufahrt zur Fa. Rohlfs Unebenheiten aufweise, die für Rollstuhlfahrer problematisch seien.

Von der Verwaltung wird angekündigt, den Hinweis an die zuständige Straßenmeisterei weiterzuleiten.

#### **TOP 16.4:**

##### **Radweg am Scharreler Damm / Einmündungsbereich in die Wischenstraße**

RH Jacobs weist darauf hin, dass im Bereich der Einmündung des Scharreler Damms in die Wischenstraße Rhododendren in den dortigen Radweg hineinragen.

Die Verwaltung sagt zu, diesem Hinweis nachzugehen. (Anmerkung der Verwaltung: Zwischenzeitlich wurde der Eigentümer, von dessen Grundstück die Rhododendren in den Radweg hineinragen, direkt von der Verwaltung angesprochen. Er hat einen zügigen Rückschnitt zugesagt.)

#### **TOP 17:**

##### **Einwohnerfragestunde**

Von den anwesenden Einwohnern werden keine Fragen gestellt.

**TOP 18:**  
**Schließung der Sitzung**

Vorsitzender Laumann schließt mit einem Dank für die rege Mitarbeit um 19.20 Uhr die Sitzung und wünscht allen Anwesenden einen guten Heimweg.

Vorsitzender

Bürgermeisterin

Protokollführer

# Systemskizze

## Alpenrosenstrasse

